Der Magistrat



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: STV/0824/2012

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich Datum: 20.04.2012

Amt: Stadtplanungsamt
Aktenzeichen/Telefon: - 61 - Kr/Gm - 2335

Verfasser/-in: Frau Kron

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Masterplanung zur baulichen Entwicklung der Technischen Hochschule Mittelhessen am Standort Gießen

hier: Antrag des Magistrats vom 20.04.2012

Antrag:

- "1. Die Masterplanung der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM) für den "Campus Gießen" vom 01.12.2011 (Anlage) wird als städtebauliches Rahmenkonzept der THM für ihren Standort Gießen zur Kenntnis genommen.
- 2. Die Masterplanung soll zukünftig gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch bei der Aufstellung von Bauleitplänen in der Stadt Gießen berücksichtigt werden."

Begründung:

Die Technische Hochschule Mittelhessen (THM) ist mit ihren über 12.000 Studenten neben der Justus-Liebig-Universität der bedeutendste Bildungsträger in Mittelhessen. Alleine im Frühjahr 2012 haben 600 Erstsemester ihr Studium an der THM am Standort Gießen aufgenommen. Aufgrund der seit den 70er Jahren ständig gestiegenen Studentenzahlen wächst die THM über ihren angestammten Campus an der Wiesenstraße hinaus.

Um die für diese Expansion notwendige bauliche Entwicklung sinnvoll zu lenken, wurde von der THM 2010 ein Städtebaulicher Realisierungswettbewerb durchgeführt. Aufgabe des Wettbewerbs war es, die Campusbereiche der THM angesichts der Zunahme von Studentenzahlen und des anwachsenden Forschungs- und Lehrbetriebes neu zu ordnen und notwendige bauliche Erneuerungen und Erweiterungen zu planen. Mit der Entscheidung der THM, in der Innenstadt Gießens zu bleiben, gewann auch die Stärkung des Erscheinungsbildes der THM in der Stadt und ihre Verflechtung mit der städtischen Umgebung an Bedeutung.

Das Frankfurter Architekturbüro "Schneider+Schumacher StädteBauProjekte" ging aus dem Wettbewerb der THM mit der Leitidee "In bester Nachbarschaft" einstimmig als 1. Preisträger hervor. "In bester Nachbarschaft' meint dabei die Nachbarschaft und Integration in die umliegenden

Strukturen und Nutzungen, aber auch die Nachbarschaft und Ablesbarkeit der Fachbereiche und Labore untereinander. "(Auszug aus dem Erläuterungsbericht des Preisträgers zum Wettbewerbsbeitrag)

Das Einfügen der geplanten Hochschulbebauung in das Stadtgefüge wird durch kleinteilige Strukturen gewährleistet. Die Institute passen sich der vorhandenen Umgebung in etwa an, die öffentlichen Hochschulgebäude nehmen größere Kubaturen ein. Es sollen keine Hochhäuser wieder entstehen, sondern ausschließlich Gebäude mit höchstens 5 Vollgeschossen. Insgesamt verzahnt sich der künftige Hochschulkomplex mit dem öffentlichen Raum durch frei zugängliche Außenräume, die den Campus mit unterschiedlichen Platzfolgen durchziehen.

Die Erarbeitung der Masterplanung aus dem Wettbewerbsbeitrag erfolgte in Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt Gießen. Die von der Masterplanung betroffenen Behörden, Einrichtungen, städtischen Ämter und Dezernate wurden im September 2011 zu einer Vorstellung und Erörterung der Masterplanung mit Vertretern der THM und den planenden Architekten eingeladen. Aus der anschließend erfolgten Beteiligung der Behörden, Ämter und Einrichtungen gingen keine wesentlichen Bedenken gegen die Planung hervor. Anregungen wurden in der weiteren Bearbeitung der Planung berücksichtigt.

Die Masterplanung ist Grundlage allen baulichen Handelns der THM. Die Konkretisierung der Planung wird durch Architekturwettbewerbe zu den einzelnen Campusarealen und anschließende Bauleitpläne erfolgen.



Abb. 1: Gesamtperspektive der Masterplanung (schneider + schumacher 01.12.2011)

Ermöglicht wird die bauliche Entwicklung der THM insbesondere durch das 2007 für Hessen gestartete Investitionsprogramm HEUREKA (Hochschul Entwicklungs- und Umbauprogramm: RundErneuerung, Konzentration und Ausbau von Forschung und Lehre in Hessen). Im Rahmen der HEUREKA-Förderung sollen bis 2019 folgende vordringlichen Maßnahmen der THM abgeschlossen werden:

In der ersten Bauphase wird am Standort Gutfleischstraße der wichtige Ausbau der Biomedizin erfolgen. Geplant ist hier der Neubau von drei Institutsgebäuden. Für die Realisierung des Campusbereiches an der Gutfleischstraße soll noch in diesem Jahr ein Architektenwettbewerb durchgeführt werden.

Als erste Abrissmaßnahme ist geplant, das bestehende Hochhaus (Gebäude C) südwestlich der Wieseck abzubrechen, damit dann in einer zweiten Bauphase im Bereich südwestlich der Wieseck neue Gebäude für den Maschinenbau und die Energietechnik entstehen können.

Die weitere Umsetzung des Gesamtkonzepts der Masterplanung ist fortlaufend bis 2030 vorgesehen. Die Maßnahmen sollen abschnittsweise in 8 Bauphasen realisiert werden (siehe Abbildung 2).

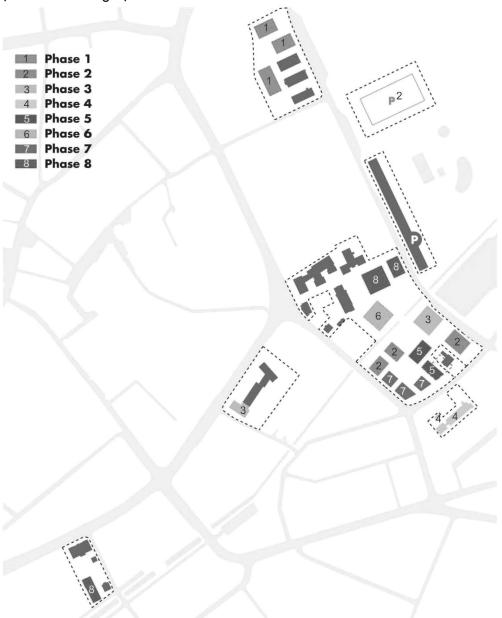


Abb. 2: Realisierungsphasen bis 2030 (schneider + schumacher 01.12.2011)

Die Durchwegung des Hochschulareals und die Durchführung des Hochschulbetriebes ist während aller Bauphasen gegeben.

Während der Landesgartenschau 2014 wird es weder Hochschulbaustellen noch Abbrucharbeiten am Ausstellungsgelände oder im Bereich der Wieseck geben, die die Ausstellung beieinträchtigen könnten. Lediglich auf dem Areal an der Gutfleischstraße könnten in der Zeit noch Bauarbeiten anstehen. Es ist davon auszugehen, dass vor der Landesgartenschau noch keine der geplanten Bauphasen abgeschlossen sein werden.

Nach erfolgter Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst sowie der Entscheidung der THM für den Masterplan, sollte nun dessen Bestätigung durch die Stadt Gießen in Form der Kenntnisnahme der Planung durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgen. Der Masterplan erlangt mit diesem Beschluss einen informellen Rechtscharakter und ist gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB künftig bei der Aufstellung von Bauleitplänen im Bereich der Masterplanung zu berücksichtigen.

Als sinnvoll ist auch eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit zur Begleitung der umfangreichen Bauprojekte zu sehen.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Anlagen: Weigel-Greilich (Bürgermeisterin) Beschluss des Magistrats vom TOP () beschlossen () ergänzt/geändert beschlossen () abgelehnt () zur Kenntnis genommen () zurückgestellt/-gezogen Beglaubigt:

Unterschrift